



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 6B
Planen

Deutschlandhaus
45127 Essen

Staddirektor
Hans-Jürgen Best

Raum 233
Telefon +49 201 88 88600
Telefax +49 201 88 88610
E-Mail best@essen.de

B. 04.2018

Stadt Essen · GB6B · 45121 Essen

Ratsherrn Wolfgang Freye
Geschäftsstelle Fraktion DIE LINKE
Severinstr. 1
45127 Essen

Sitzung des Rates am 21.2 2018

TOP 33. Anfrage von Ratsmitgliedern: Senkung des Fördersatzes des Landes bei EU-Förderprogrammen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anfrage wird dargestellt, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ab Februar den Fördersatz für Einzelprojekte von 90 auf 70 % senken wolle. Betroffen sind die Projekte des Förderzeitraums 2014 - 2020, die noch nicht bewilligt sind.

1. Frage:

Welche Auswirkungen hat die Senkung des Landesfördersatzes von 90 auf 70% für die noch nicht bewilligten Integrierten Handlungskonzepte für Bochofeld und Altendorf, Mitte und Südostviertel, Altenessen-Süd und Nordviertel? Können diese Projekte trotzdem in vollem Umfang realisiert werden und wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt?

Seitens des Landes liegt noch kein Fördersatzerlass vor. Bisher ist nur die Ankündigung des Ministers Laumann im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 719 mit Schreiben vom 15. Februar 2018 bekannt. Wann der Erlass eintritt, ist hier nicht bekannt. Allerdings ist bekannt, dass die Entscheidungen über vorliegende Anträge derzeit ausgesetzt sind. Wann die Beratungen wieder aufgenommen werden, ist ebenfalls noch nicht bekannt.

Die Anträge für das ESF Programm werden nach und nach im Laufe des Jahres 2018 von den Maßnahme-Einreichern noch genauer kalkuliert und konkretisiert und dann von der Verwaltung bei verschiedenen Zuschussgebern eingereicht. Danach erfolgt die Prüfung auf der Landesebene. Dadurch können sich zum einen die Größenordnungen der Einzelmaßnahmen noch verändern. Es ist zum anderen auch offen, ob letztlich die von hier vorgesehenen Förderzugänge möglich sind oder sich in anderen Förderprogrammen realisieren lassen. Dann würden sich noch auch noch Verschiebungen zwischen den Förderprogrammen ergeben.

Die Verwaltung hat daher zur Ermittlung des kommunalen Eigenanteils zunächst einen Fördersatz von 20 % pauschal angenommen.

Zur Zeit kann die Frage daher nicht weitergehender beantwortet werden.



info@essen.de
www.essen.de

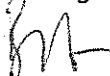
2. Frage:

Seite 2

Welche Auswirkung hat die Kürzung womöglich auf künftige Projekte und wie bewertet die Verwaltung sie?

Aufgrund des aufwendigen Vorbereitungs- und Bearbeitungsaufwandes werden in dieser EU-Förderperiode voraussichtlich keine weiteren Stadtteilkonzepte seitens der Stadt Essen für das Programm „Starke Quartiere – starke Menschen“ begonnen, so dass es künftige Projekte in diesem Rahmen nicht geben wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor